



## Jahresbericht des Stiftungsrates für für das Jahr 2015

### Inhalt

1. Allg. Angaben und Erläuterungen zur Stiftung
2. Pro Memoria: Steuerbefreiung / Stiftungsurkunde
3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr
4. Erfahrungen mit der Strategie 2013
5. Vermögensanlagen
6. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven
7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
8. Übrige Angaben
9. Beilagen

Zürich, den 26. Mai 2016

STIFTUNG FÜR ERGOTHERAPIE ZÜRICH

Dr. Jean-Jacques Bertschi, a. Kantonsrat  
Präsident & Geschäftsführer

Uwe M. Thyssen  
Quästor

Jahresbericht & Jahresrechnung 2015 genehmigt an der Sitzung des Stiftungsrates vom 7. Juni 2016.



## 1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

2015 war das 6. volle Geschäftsjahr nach neuer Satzung. Nach den ersten Erfahrungen und der definitiven Festlegung der Strategie (Vorgehen & Kriterien bei Gesuchen) läuft der Betrieb routiniert.

Die Stiftung fördert den Berufsstand der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten im Kanton Zürich und in benachbarten Kantonen, indem sie angewandte Forschung und Projekte zum Berufsbild unterstützt und die Resultate Fachkreisen und Öffentlichkeit zugänglich macht. Die Stiftung hält den Kontakt mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Institut für Ergotherapie, und dem Berufsverband.

Die Stiftung kann sich mit Weiter- und Fortbildung befassen und andere Aufgaben übernehmen, die im Interesse der Förderung der Ergotherapie liegen.

Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke

Diesem Stiftungszweck angegliedert ist unverändert die vom alten Stiftungsrat am 11. November 2008 erlassene „Ergänzung zum Stiftungs-Statut vom 20. März 1991“, in welcher die Tätigkeit des nachfolgenden Stiftungsrats der Förderstiftung im Detail umschrieben wird. Beide (geänderte Stiftungsurkunde und obige „Ergänzung...“) sind auf der Website [www.ergo-stiftung.ch](http://www.ergo-stiftung.ch) öffentlich zugänglich, mithin auch für natürliche und juristische Personen, die der Stiftung ein Gesuch um Unterstützung einreichen wollen.

Der **Stiftungsrat** blieb im Berichtsjahr unverändert.  
Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Jean-Jacques Bertschi, Präsident (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Uwe Thyssen, Quästor (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Ursula Gubler Thomann (Fachfrau)
- Brigitte Eggenberger (Fachfrau)
- Felix Caduff (ehem. Schulleiter)

Die Stiftungsurkunde datiert vom 1. Mai 2009. Es gelten überdies die „Ergänzungen...“ vom 11. November 2008. Reglemente wurden keine erlassen.



Die Geschäftstätigkeit der Stiftung richtet sich im Jahr 2015 neben der Urkunde und den „Ergänzungen...“ nach dem **Anlagereglement** vom 30.11.2009, das die ausgewogene Verteilung der Anlagen sicherstellt und dem Amt vorliegt (s. Auszug):

Das Vermögen soll grundsätzlich nach einer ausgewogenen Verteilung der Anlagen investiert werden. Es gelten folgende Bandbreiten für die einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Grobstruktur	Minimum	Maximum
Liquidität	10%	5%	100%
Obligationen in CHF	55%	40%	100%
Obligationen in Fremdwährungen	5%	0%	20%
Beteiligungspapiere (Pkt. 9)	20%	10%	30%
Immobilienfonds	10%	0%	20%
Total Nominalwertanlagen inkl. Liquidität (Pkt. 6)	70%	65%	90%
Total Beteiligungspapiere inkl. Immobilienfonds	30%	10%	35%

Mit Beschluss vom 9.9.2010 hat die Stiftung am 14.9.2010 die Zürcher Kantonalbank mit der **Vermögens-Verwaltung** nach Typ „Premium BVG“ beauftragt. Der Auftrag blieb im Berichtsjahr unverändert.

Mit Amtsantritt vom 1.1.2010 übernahm gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 29. Oktober 2009 die im Register eingetragene Firma **Würth Treuhand AG** (Dr. Wendolin Würth, in 8907 Wettswil a.A.) Norastrasse 7, 8040 Zürich, Mitglied der Treuhandkammer, die eingeschränkte Revision der Stiftung. Ihr Auftrag geht aus Gesetz, Stiftungsurkunde, Rechnungslegungsgrundsätzen und Anlage-Reglement hervor. Zudem ist die Revisionsstelle beauftragt, die Geschäftsführung und die Einhaltung des zürcherischen Merkblatts zur jährlichen Berichterstattung von klassischen Stiftungen zu prüfen.

Gemäss Urkunde darf das **Stiftungsvermögen**, soweit es zur Erreichung des Stiftungszwecks erforderlich ist, angezehrt bzw. aufgebraucht, d.h. erschöpft werden.

## 2. Pro Memoria: Steuerbefreiung / Stiftungsurkunde

Mit Verfügung (11/10 096) des KSTA vom 14. Februar 2011 betreffend Fortführung der Steuerbefreiung wurde dieselbe unter der folgenden Auflage gewährt:



Der Passus „**Förderung des Berufsstandes**“ – wie in der Stiftungsurkunde unter “Zweck“ enthalten - ist unvereinbar mit der nachgesuchten (und erneuerten) Steuerbefreiung. Da die Stiftung als Trägerin des Aufbaus der Ergotherapie im Kanton Zürich und den angrenzenden Kantonen diese Formulierung jedoch während 50 Jahren nachweislich immer als Synonym zur „**Förderung der Fachdisziplin Ergotherapie**“ verwendet hatte, wurde ihr zugestanden, den Zweckartikel erst anlässlich der nächsten ordentlichen Revision der Stiftungsurkunde anzupassen – unter Mitteilung an das KSTA (DA Recht). Überall, wo die Änderung sofort möglich war (z.B. Website), wurde sie umgehend vollzogen. Im Berichtsjahr fiel keine Änderung der Statuten an.

### 3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr

Nachdem die Stiftung sich inzwischen gut etabliert hat und sich die Abläufe systematisiert und bewährt haben, diente das Jahr 2015 neben dem Kerngeschäft dem fortgesetzten **Aufbau der Präsenz** und eines markanten Auftritts gegenüber unserer eigentlichen Zielgruppe, den aktiven Ergotherapeuten und ErgotherapeutInnen, mit deren Hilfe die Fachdisziplin ihre Evidenzbasis verbreitern muss und so ihre Position im Gesundheitswesen noch besser finden und verankern sollte. **Alle Fachleute** sollen die Stiftung, ihren Zweck und ihre Möglichkeiten kennen, damit ein optimaler Projektmix zustande kommt.

Die Vergabungen erreichten im Berichtsjahr den bisher höchsten Wert. Die Gründe für die teils erheblichen **Schwankungen in der Beanspruchung** der finanziellen Mittel wurde schon mehrfach ausgeführt: Es sind primär die sehr komplexen und immer anspruchsvolleren bzw. aufwendigeren Bewilligungsverfahren der staatlichen und privaten Geldgeber, deren zeitlich limitierte Verfügbarkeit und die Abhängigkeit von obligatorischen Fachstellen sowie deren Fristigkeiten (Ethik-Kommission etc.).

Die Projektunterlagen „**Frühes Elektro-Rollstuhl-Training bei Kindern mit infantiler Zerebralparese**“ erwiesen sich als sehr nützlich und umfassend. Bei der Vorstellung erläutert das Projektteam um Frau Ursula Meidert, lic.phil., F&E ZHAW, und Brigitte Gantschnig im Detail, weshalb das Projekt für Kinder mit einer **frühkindlichen Bewegungsstörung** von grosser Bedeutung ist und weshalb staatliche Organe dafür nicht zahlen können bzw. wollen. Das Projekt soll etwa 10 betroffene Kinder ansprechen, die über eine längere Zeit in Phasen trainiert werden sollen. Die Phasen sollen Einblick in die Entwicklung und Fortschritte der Kinder ermöglichen. Nicht ganz leicht ist der Einbezug der Eltern, der Umgang und die Anerkennung des Einsatzes mit dem **elektrischen Rollstuhl**. Die Hypothese der Verfasserinnen besteht



darin, dass eine sehr frühe Erfassung solcher Kinder (2-4 Jahre) deren Autonomie bei kleinen Alltagsgeschäften erhöhen und damit ihr Wohlbefinden steigern könnte (was sich wiederum generell positiv auf ihre Integration auswirken würde). Leider sind **Vergleichsgruppen** sehr problematisch, weshalb dem präzisen, objektiven **Assessment** der Trainingsphasen höchste Bedeutung für die Anerkennung der Evidenz der Resultate zukommt. Die Miete elektrischer Rollstühle ist sehr teuer. Hier soll die Stiftung einspringen: Es geht um Fr. 32'742 der Gesamtkosten von Fr. 179'042 und davon benötigter Fremdmittel in der Höhe von 124'785. Es ist daher ein typisches Projekt, das sich nur an einen **begrenzten** Kreis von Sponsoren wenden kann. Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass sich die Ziele des Projekts im **Kerngebiet** unserer Strategie bewegen, nämlich einer möglichst guten Teilhabe an der Gesellschaft und möglichst selbständiger Bewältigung des Alltags dank der Unterstützung durch Ergo-Methoden. In diesem Sinne wird dem Gesuch um **Fr. 32'742** stattgegeben.

Prof. Heidrun Becker ZHAW hatte uns für eine vorherige Sitzung ein detailliertes und sehr umfassendes, kostenbezogen gewichtiges Grossprojekt eingereicht: "**Visuelle Hilfen zum Erlernen von Kompensationsstrategien und die Verwendung von Hilfsmitteln**". Es wurde intensiv diskutiert (vgl. Protokoll) und gab zu vielen (Nach)Fragen Anlass. Diese wurden in einem ausgedehnten Schriftwechsel mit Frau Prof. Becker erörtert und beschlossen, eine Anhörung anzubieten. Diese ergibt nach einem kurzen Eingangsstatement einen intensiven Austausch zu den obigen Fragen, aber auch zur Rollenverteilung bei der Produktion der einzelnen Videoeinheiten, bei denen es neben der rein filmtechnischen und dramaturgischen Kompetenz auch die „didaktische“ (fachlich-ergotherapeutische) Begleitung und Intervention vor Ort braucht. Tatsächlich hat die Arbeitsgruppe um Prof. Becker bestehende, verwendbare Videos bereits einbezogen. Sie legt auch ein Budget OHNE professionelle Hilfe vor. Die Idee, das Medium der Videos - neben schriftlichen Produkten und Spielformen - einzusetzen, kam leider erst gegen Ende des Prozesses auf, wurde aber (auch in der Langfristperspektive angesichts des Wandels beim Informationsverhalten) als besonders wertvoll, d.h. Priorität eingestuft. Es geht darum, gewohnte Routinen zu verändern, und da eignet sich ein Video als niederschwelliger Einstieg sehr gut. Diese Sicht wird durch den SR geteilt. Es geht vor allem um die hohen Kosten (Grossprojekt für die Stiftung). Mit dieser Projektergänzung verbinden die Forscherinnen auch die Hoffnung, dass eine eigene Plattform entsteht (z.B. bei der Rheuma-Liga). In der internen Detailberatung wird die Bedeutung des Zusatzprojekts nun besser verstanden und grösstenteils befürwortet. Allerdings kann es von seinem Charakter her und im Sinne unserer Strategie **kein Jahres-Grossprojekt** sein. Nach dem Studium der Verwendung der nachgesuchten Gelder ist der SR überzeugt, dass sich mit der



---

STIFTUNG FÜR ERGOTHERAPIE ZÜRICH | WEINBERGSTRASSE 109 | 8006 ZÜRICH

---

**Reduktion der Summe auf Fr. 30'000** eine fachlich überzeugende Lösung - allerdings nicht mit vollprofessionellen Filmern - finden lässt. Unter diesen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen stimmt der Stiftungsrat dem Antrag auf einen Beitrag von Fr. 30'000 für die Herstellung der audiovisuellen Hilfen zu.

Ein weiteres Projekt wird 2015 lediglich andiskutiert, weil es noch nicht spruchreif ist. Es zeigt sich sehr schnell, dass das Projekt „Energy-Kurs für MS-Patienten“ („**Wirksamkeit eines individuellen und eines Gruppen-Energy-Conservation-Management-Kurses bei Multiple Sklerose bedingter Fatigue**“) von Ruth Hersche, M.Sc. in Ergotherapie, Dozentin und Forscherin an der FH in Lugano, mit der Bitte um Fr. 9'000 für den individuellen Kurs (50% der Einzeltherapie) auf viel Zuspruch stösst. Frau Hersche ist bei uns bekannt, und die Thematik wird vom SR als bedeutend erachtet. Andererseits erklärt sich der SR ausserstande, aufgrund der kurzfristig eingegangenen Unterlagen sofort fundiert zu entscheiden. Den SR-Mitgliedern, die sich noch nicht definitiv ins Bild setzen konnten, wird die entsprechende Zeit eingeräumt. Je nach Ausgang ist ein Zirkularbeschluss denkbar. Die Projektleiterin meldet sich (2016), sobald ihr die für einen definitiven Beschluss notwendigen Unterlagen vorliegen.

Der Stiftungsrat hatte mit Beschluss vom 12. Juni 2014 (siehe Jahresbericht 2014) **Fr. 40'000 bis 50'000 für das Projekt „Bliib gsund“ (Prävention >50) reserviert**, für den Fall dass dieses bedeutende und praxisnahe **Gesundheits-Präventions-Projekt** doch noch in geeigneter und aussagekräftiger Form zustande käme. Dies ist nun der Fall und die Antragsteller bitten uns um einen finalen **Beitrag von Fr. 44'000**. Gestützt auf die intensiven Vorberatungen und Anhörungen beschliesst der SR mit **Zirkularbeschluss**, diesem Antrag stattzugeben. Die einstimmige Zustimmung wird hier der Form halber protokollarisch dokumentiert.

Ein weiteres Projekt will eine internationale **Rollen-Checklist QP-V2 als Instrument zur Messung von Partizipation** validieren helfen. Sicher ist die übergreifende Messung der Teilhabe an der Gesellschaft auch für den SR ein anerkanntes Thema. Das Projekt wird von lic.phil. Ursula Meidert, F&E ZHAW, eingereicht, die dazu mit zahlreichen weiteren Fachleuten zusammenarbeiten muss. Für den SR ist das Budget vorerst noch zu wenig schlüssig und übersichtlich. Auch stellt sich hier (Strategie der Stiftung) die Frage, ob die Erarbeitung und Validierung akademischer Tools nicht a) primär **Sache der akademischen Institute** und Kreise selber sein sollte und b) der ganze **deutschsprachige** Raum in die Validierung



eingebunden werden müsste. Der SR informiert Frau Meidert über unsere Überlegungen. Es steht ihr frei, später auf ihr Projekt zurückzukommen.

An einer zweiten Aussprache zur „**Messung der Partizipation**“ setzt sich das Gremium - nach intensiver Vorbehandlung vor einem halben Jahr - nochmals ins Bild, was mit der **Rollen-Checkliste QP-V2 zur Messung der Partizipation** wirklich bezweckt werden soll und wiederholt die seinerzeitigen Bedenken bzw. Unklarheiten. Dies erweist sich als unverzichtbar, da sich das Wesen, die Grundlage, der Einsatz und die Auswertung der Checkliste erst in einem **ausführlichen Frage- und Antwortprozess** herauskristallisieren. Dazu kommen neue Grundlagen - sowohl die mehrseitige Rollencheckliste als auch ein neuer Antrag mit neuer Mittelverteilung. Positiv schlagen zu Buch: die Abstützung auf international übliche, bereits erprobte Checklisten, der einfache Zugang via vertraute Rollen (Schüler, Hausfrau, Freund), die Bezugnahme auf die ICF-Klassifikationen (Aktivitätsfelder), die klare Fokussierung auf Ergo-nahe Befunde (Partizipation, Teilhabe) sowie die Initiative der F&E der ZHAW, um die eigene Basis an Tools zu verbreitern. Der SR macht auch klar, dass er lieber früher als später eine **IT-Adaption des Fragebogens** erwartet, damit die eingehenden Resultate zur Verfeinerung und repräsentativeren Gewichtung der Kernbeziehungen zwischen Rollen und Aktivitäten genutzt werden können. Die fertige Checkliste wird übrigens allen Berufsleuten zur Verfügung gestellt und trägt damit zur Professionalisierung bei (Vergleichsmöglichkeiten aufgrund **international kompatibler** Standards). Nach der zweiten, vertieften Behandlung dieses Gesuchs und nach dem Studium der neuen Unterlagen fällt der positive Entscheid, die weitere Analyse sowie die Fertigstellung der Checkliste **mit Fr. 13'500** zu unterstützen, nach kurzer Diskussion einstimmig.

Beim bekannten Projekt zum Abschluss der **Dissertation Treusch („Ergo vs. Pharma“)** zeigt sich, dass uns der gute Eindruck der Dissertandin nicht getäuscht hat. Bezeichnend ist auch, dass sie das Ersuchen um Auszahlung der 2. Tranche des zugesicherten Betrags bis zum Abschluss sämtlicher Arbeiten zurückgestellt hat. Dafür dokumentiert sie uns reichhaltig und vollständig. Die Inhalte, welche wertvolle Diskussionsansätze zum **Vergleich** von therapeutischer Intervention „versus“ Behandlung durch Medikation liefern, ist bereits prominent in der Presse abgehandelt worden. Präsident Bertschi gratuliert Frau Dr. Treusch im Namen des Stiftungsrates.

Vor den Sommerferien 2015 ist ein weiteres Gesuch bei uns eingetroffen. Dabei geht es um einen **Beitrag an die Verbreitung der Dissertation „Messung der Fortschritte dank GRASSP“**. Die in Ergo-Kreisen bekannte ET Inge-Marie Velstra hat am Schweizer Paraplegikerzentrum Nottwil ihre **PhD-These**



abgeschlossen: „Advanced insights in upper limb function of individuals with cervical spinal cord injury“ [*Vertiefte Erkenntnisse in die Wirkungsweise der oberen Extremitäten von Menschen mit zervikalen Rückenmarkverletzungen*]. Dabei setzte die Doktorandin eine Reihe bekannter Testverfahren ein. Insbesondere untersuchte sie die Aussagekraft der Messungen mit dem **GRASSP** [*Graded Redefined Assessment of Strength, Sensibility and Prehension*] bei Tetraplegie-PatientInnen bezüglich der Veränderungen über die Zeit. Der GRASSP erwies sich dabei als hoch sensitiv.

Das Gesuch ist - wie oben erwähnt - schon vor den Sommerferien in einer Rohform (unserem Website-Formular) eingegangen. Es folgten ein detaillierter Text und ihre Erwartungen an uns. Sie möchte ihre Erkenntnisse in Buchform einem grösseren, **primär fachlichen Leserkreis zugänglich** machen. Der Druck von 400 Ex. des Buchs kostet Fr. 3'500. Sie ersucht um einen Beitrag. Tatsächlich ist der STR sehr daran interessiert, dass eine steigende Anzahl von ErgotherapeutInnen **doktoriert** und damit eine starke Basis eines wissenschaftlichen Kaders an den Hochschulen und in den Institutionen bilden. Andererseits ist das **Zielpublikum** der These (und des Buchs) wesentlich breiter als die Ergotherapie. Der Geschäftsführer erhält den Auftrag, mit Frau Velstra Kontakt aufzunehmen und ihr die Übernahme der Kosten für die Verteilung des Buchs im Kreise der Ergos anzubieten (Betrag bis max. Fr. 2'000).

Uwe Thyssen macht den **Vorschlag für einen Wettbewerb** für „**Mini Case Studies**“ mit dem Ziel des Einsatzes in Zeitungen und/oder auf der Webseite. So sollen erfolgreiche Ergo-Fallstudien „verkauft und popularisiert“ werden. Gubler macht einen Entwurf, und es gelingt sogar, die Idee bereits am Ergo-Kongress an unserem Stand aufzulegen bzw. abzugeben. Der Verteiler bzw. Publikumsauftritt und die auffällige Platzierung der Ausschreibung unseres Wettbewerbs „**Wer schreibt die beste Mini Case Study**“ haben leider trotzdem nicht zu einem Run auf das ausgesetzte Preisgeld geführt. Bis anhin ist eine **einzigste Bewerbung** eingegangen, die inhaltlich unseren Vorstellungen und Ansprüchen zwar gut entspricht, jedoch sprachlich-verkaufstechnisch noch einigen Finish benötigt. Der SR beschliesst, der Autorin Kathrin Hofer **Fr. 1'000** zuzusprechen und mit ihr bezüglich der Überarbeitung und dem Copyright direkten Kontakt aufzunehmen. Vorderhand soll die Case Study nur auf unserer Website publiziert werden. Die Ausschreibung des Wettbewerbs soll aber in eine **Permanenz** umgebaut werden. Falls mittelfristig eine Gruppe aussagekräftiger Mini Case Studies zusammenkommen, kann die **Frage der Platzierung** (Ergo-Zeitschrift, Tageszeitungen, Periodika etc.) im Stiftungsrat wieder aufgegriffen werden.





Der Stiftungsrat hatte 2014 ff. viel Zeit in den Auftritt am **Ergo-Kongress 2015**, insbesondere für Einsatzplanung & Ausrüstung, investiert. Nach mehreren Vorgesprächen galt es „Nägel mit Köpfen“ zu machen. Konzept:

- Der Auftritt am Ergo-Kongress 2015 in Bern mit über 300 ErgotherapeutInnen (unser Kern- und Zielpublikum!) ist ein **Schwerpunkt** des Geschäftsjahres 2015. Es geht darum, uns und unsere Möglichkeiten einem **breiteren Kreis** bekannt zu machen.
- Deshalb übernehmen wir die Kosten des **Willkommens** (Kaffee und Gipfeli) für die Kongressteilnehmer. Gleichzeitig ergreifen wir die Chance und deponieren auf den Frühstücks- und Pausentischen eine kleine **Klick-klack-Dose** zur „Atemreinigung“ mit unserem Signet.
- Während des Kongresses bleibt unser Stand - teils bewacht, teils unbewacht - immer in Funktion, gut platziert in der begleitenden „Messe“, die auf zwei Flügel verteilt ist. Am Stand halten sich „zu den Verkehrszeiten“ Bertschi, Caduff, Eggenberger und Gubler für **Gespräche und Auskünfte** zur Verfügung.
- Der Stand wird wie folgt ausgerüstet: Unsere grosse, gewölbte und abgerundete **Präsentationswand**; ein **Bistrotisch** mit zwei Sesseln; der zur Wand gehörende **Empfangskorpus**; ein Zick-Zack-**Prospektständer**; Gefässe für die **Dokumente**.
- Dokumentation/Blickfang: unser viersprachiger **Flyer** zur Stiftung, der gemeinsam entwickelte **Wettbewerb** mit Beispielschablone zu „Mini Case Studies“; die Anleitung zu einer „**Studie Praxiserfahrung**“ sowie auf der Rückseite vier Beispiele von **Projekten**, welche die Stiftung namhaft unterstützt hat.

Die Erfahrungen können nur als gut und der Einsatz als gelungen bezeichnet werden. Wie es aussieht, haben sich die höheren Ausgaben für einen doch **recht professionellen Stand** (der immerhin noch jahrelang einsetzbar ist) gelohnt. Ends aller Enden überliessen uns die Organisatoren einen **hervorragenden Standort**. Der kompakte und eigenständige Stand mit grossem Blickfang und fokussierender Beleuchtung wurde von jedem Passanten bemerkt und mehrere Blicke gewürdigt. Natürlich war diese Messe nur ein Nebenschauplatz des Kernprogramms und des Bedürfnisses der Kongressbesucherinnen, alte Bekannte wiederzusehen und anzusprechen. Aber es war augenfällig, dass der Gesamtauftritt unserer Stiftung sicher viel zu einem **höheren Bekanntheitsgrad** beigetragen hat. Hilfreich war sicher auch die optimale Platzierung unseres **Gratisinserats** im Programmführer.



Bertschi konnte viele Gespräche mit Ausstellern, Angestellten und Kadern der **Kongressorganisation** führen. Die Zukunft wird zeigen, ob sich dieser Input auch konkret auf die Art und Anzahl unserer Projekte auswirken wird.

Eigentlich gab es am Anlass selber wie auch in der Auswertung im Nachhinein nur zufriedene Gesichter. Es hat sich gelohnt, einiges in den Auftritt zu investieren; denn dank der **Professionalität des Stands** sowie der guten Platzierung dürfte das „Wiseli“ allen in Erinnerung bleiben. Für viele (und es waren ja eher die aktiveren Berufsleute vor Ort) war es der erste bewusste Kontakt mit uns. Bertschi erinnert daran, dass der Stand - **auch unbemannt** - Wirkung erzielt und eingesetzt werden kann, z.B. an der ZHAW. Die Organisation, aber auch die Einrichtungen in der Messe Bern waren beeindruckend. Das OK macht sich Gedanken über die Integration bestimmter **Ärztegruppen** in kommende Kongresse. Dabei darf allerdings der Ergo-Kern nicht zur Nebensache werden. Fazit: Bern war eine Reise wert!

Obwohl das Tandem Bertschi & Caduff im Zusammenhang mit dem Projekt „Seydel“ ein **Merkblatt „Studie Praxiserfahrung“** verfasst hat, das interessierten Praktikern in wenigen Worten aufzeigen soll, wie man ein solches Praxisprojekt "aufgleisen" könnte, erreichte uns leider vom Auslöser des Projekts eine **abschlägige Antwort**. Er sieht zwischen dem SR und seiner Person bzw. seinen Interventionen erhebliche Unterschiede in den **Sichtweisen**. Er kann das angesprochene Verständnis für den „wissenschaftlichen Apparat“ nicht aufbringen. Schade - andererseits war der Aufwand nicht sinnlos, da das Tool „Studie Praxiserfahrung“ für **andere Interessenten** (und für die Dokumentation am Ergo-Kongress 2015 in Bern) weiter Verwendung finden kann.

Unsere **Webseite** findet Beachtung! Hohe Beachtungswerte = Klicks. Vor kurzem erreichte uns eine Anfrage einer Ergotherapeutin aus Slowenien, die sich - aufgrund unserer Übersicht zu den Diplomarbeiten - für Resultate der SETZ interessierte. Sie wurde von der Geschäftsstelle an die ZHAW weiterverwiesen. Bertschi wird die Website Schritt für Schritt nachführen. Zurzeit ist nicht alles à jour. In Arbeit sind drei direkte Links: zum Wettbewerb, zum Ergo-Flyer und zur „Studie Praxiserfahrung“. Zwischenzeitlich war das Redigieren von Texten blockiert, weil beim Host technische Änderungen vorgenommen wurden, die nicht mit unserer Website kompatibel waren. Die Situation ist zu überdenken.

Die Diskussion zu den **Schwerpunkten für das Stiftungsjahr 2016** erweist sich als zeitaufwendig und **nur in den Grundzügen** als abschliessend: Wir müssen **neue Wege** suchen, um an Studierende und



Praktikerinnen heranzukommen und ihnen die Möglichkeiten der Stiftung in geeigneter und motivierender Form nahezubringen. Dies soll 2016 unseren Schwerpunkt bilden. Das Traktandum wird an der **ersten Sitzung 2016** vertieft. Spontan fallen die folgenden Voten und Vorschläge: Auftritte an den After-Work-Lectures der ZHAW, Referat und Diskussion vor **Bachelor- und Master-Studenten** mit jeweils adaptierten Angeboten sowie generell verstärkter Einsatz, um die Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl von Studierenden wie PraktikerInnen für relevante Projekte zu nutzen, wenn möglich auch in Gruppen, vielleicht sogar kombiniert (eine erste diesbezügliche Kontaktnahme mit der Leitung des Instituts an der ZHAW verlief wenig erfolgreich).

Möglicherweise lässt sich ein Ansatz über den **Berufsverband** und seine Gremien entwickeln. Ein besonders lohnendes Feld wären Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen - ein Berufsfeld, das im Ausland gut entwickelt ist. Alle Mitglieder des Stiftungsrats sind gehalten, sich über denkbare Ansätze kreative Gedanken zu machen.

Im Jahresbericht 2015 finden wir gewohnt keine spezielle Aufnahme: **kleinere Dienstleistungen**, ja Handreichungen der Stiftung als Nachfolgeorganisation der vormaligen Höheren Fachschule für Ergotherapie Zürich im Bereich der Beglaubigungen, Unterstützung bei Äquivalenzverfahren, Vermittlung von Kontakten bzw. einschlägigen **Fach- und Diplomarbeiten** - oder ganz einfach dem Ersatz von Ausweis- und Zeugnisdokumenten ehemaliger Studierender. Immer wieder ergeben sich dank der gut beachteten **Webseite** interessante Kontakte mit ausländischen Fachleuten.

#### 4. Erfahrungen mit der Strategie 2013

Auch 2015 machten sich die Fortschritte aus der intensiven **Strategieklausur des Stiftungsrates** mit Inputs externer Fachvertreterinnen vom 12./13. April 2013 in Flühli-Ranft bezahlt. Allen Fragerunden mit GesuchstellerInnen und den anschliessenden Beratungen im Kreise des Stiftungsrates lag jeweils die erarbeitete Strategie zugrunde, welche einen gültigen und umfassenden Kompass darstellt. Weiter verfestigt hat sich die Gewissheit, dass das **persönliche Gespräch** mit den Autoren der Eingaben unverzichtbar ist und in der Sache äusserst klärend wirkt.



## 5. Vermögensanlagen

Die Bewertung des Vermögens erfolgt bei den Wertschriften aufgrund der Börsenkurse vom 31.12.2015. Die Marchzinsen werden nicht aktiviert.

Die Wertschwankungsreserve wird wie folgt gebildet:

- bei Obligationen: Kurswert über pari, abzüglich Nominalwert
- bei den übrigen Positionen: Differenz zwischen Börsenkurs und tieferem Einstandswert.

Der Marktwert der **Wertschriften** betrug gemäss den **Depotauszügen der ZKB** per 31.12.2015 insgesamt **Fr. 1'204'546.00**. Das **Stiftungskapital** stellte sich per 31.12.2015 auf **Fr. 1'207'464.92**.

## 6. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven

Die Vergabungen (Kerngeschäft der Stiftung) bzw. die effektiven Bezüge durch die Begünstigten erreichten 2015 (im Vergleich zu 2014) erstmals den oberen Wert, den sich der Stiftungsrat in der Strategie zur Richtschnur genommen hat. Die Vergabungen sind durch die Stiftung nur begrenzt planbar, da zahlreiche weitere Gremien involviert sind, welche den Fortgang der Projekte, und damit der Auszahlungen, mitbestimmen. Die Verwaltungskosten bleiben bescheiden (u.a. Abschreibung beim Messestand). Insgesamt ergab sich ein **Rückschlag** von **- Fr.63'128.12**. Er erklärt sich aus den höheren Vergabungen, wie sie jedoch im Stiftungszweck vorgezeichnet sind.

Alle Detailangaben finden sich im beigelegten **Bericht der Revisionsstelle** zur Eingeschränkten Revision der Stiftung vom 19. Mai 2016. Erstmals wird die **Entwicklung der Vergabungen** im Detail aufgeführt.

## 7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Depot unserer Wertschriften bei der ZKB hat seit Jahresbeginn (wie praktisch alle ausgewogenen Depots) unter sinkenden Kursen gelitten. Da die Stiftung alle ihre Überlegungen auf einen Wirkungszeitraum von mindestens noch 8 Jahren basiert (Strategie), erwarten wir mittelfristig eine Glättung der gegenwärtigen Situation. Bisher sind wir in den sechs Geschäftsjahren mit der spezifischen Anlagepolitik der ZKB für Stiftungen gut gefahren.



## 8. Übrige Angaben

Keine.

## 9. Beilagen

- Jahresrechnung 2015, komplett
- Vergabungsjournal bis 31.12.2015 [ab 2010]